



## ***Stellungnahme zur Einrichtung eines nationalen Krebsregisters***

1. In ihrer Stellungnahme 2003 zur Situation des Strahlenschutzes in der Schweiz hat die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität auf die Notwendigkeit der Schaffung eines nationalen Krebsregisters hingewiesen. In der gegenwärtigen Situation wäre es tatsächlich nicht möglich, die gesundheitlichen Folgen eines radiologischen Unfalls – insbesondere in einer Kernkraftanlage – zu ermitteln, da eine ausreichende epidemiologische Vergleichsbasis bezüglich Krebserkrankungen fehlt. Daher empfiehlt die KSR den nationalen Behörden ein schweizerisches Krebsregister zu erstellen. „Dabei geht es einerseits um die Koordination bezüglich bereits bestehender kantonaler Register und andererseits um die Schaffung neuer Register in denjenigen Kantonen, in denen dieses Instrument noch fehlt.“
2. Die Kommission wurde gebeten, zu einem Projekt des „Schweizerischen Verbandes der Krebsregister“ Stellung zu nehmen, das die Einrichtung eines nationalen Instituts für Krebsepidemiologie und -registrierung vorsieht (National Institute of Cancer Epidemiology and Registration, NICER).
3. Das vorgeschlagene Vorgehen entspricht der oben erwähnten Empfehlung. Die KSR unterstützt daher das vorgeschlagene Projekt uneingeschränkt.
4. Die KSR ist nicht zuständig für die Beurteilung der finanziellen Aspekte. Sie möchte dennoch klar festhalten, dass eine Ausweitung der Registrierung auf das gesamte Gebiet der Schweiz nicht eine Kürzung der Mittel für die bereits bestehenden Register zur Folge haben darf. Nur durch ein hohes Qualitätsniveau der Registrierung kann sichergestellt werden, dass die gesetzten Ziele der Epidemiologie im Bereich des Strahlenschutzes erreicht werden können.